

# **Zeitschrift "Deutsche Rentenversicherung"**

## **Ausgabe 3/2010**

Zeitschrift "Deutsche Rentenversicherung" Ausgabe 3/2010.....	1
Beitrag 1:.....	1
Die aktuelle Finanzsituation in der gesetzlichen Rentenversicherung .....	1
Beitrag 2:.....	1
Aktuelle Entwicklungen in der gesetzlichen Rentenversicherung .....	1
Beitrag 3:.....	2
Vorträge anlässlich der 7. Sozialrechtstagung 2010.....	2
Beitrag 4:.....	2
Ältere Bezieher von Arbeitslosengeld II in der gesetzlichen Rentenversicherung – Empirische Befunde – .....	2
Beitrag 5: Das Übereinkommen über die soziale Sicherheit der Rheinschiffer im internationalen Kontext .....	2
Beitrag 6:.....	3
Alterssicherung in Mittel- und Osteuropa: Stand, Herausforderungen und Forschungsfragen .....	3
Beitrag 7:.....	3
Forschungsschwerpunkte des FNA .....	3

### **Beitrag 1:**

#### ***Die aktuelle Finanzsituation in der gesetzlichen Rentenversicherung***

von: Alexander Gunkel, Berlin

Inhalt: Schriftliche Fassung des Berichtes anlässlich der  
Bundesvertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund am  
24. Juni 2010 in Frankfurt am Main.

### **Beitrag 2:**

#### ***Aktuelle Entwicklungen in der gesetzlichen Rentenversicherung***

von: Dr. Herbert Rische, Berlin

Inhalt: Schriftliche Fassung des Berichtes anlässlich der  
Bundesvertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund am  
24. Juni 2010 in Frankfurt am Main.

### **Beitrag 3:**

#### **Vorträge anlässlich der 7. Sozialrechtstagung 2010**

von: Professor Dr.--Doktor Ralf Kreikebohm, Laatzen

Inhalt: Möglichkeiten eines flexiblen Übergangs in den Ruhestand  
sowie

von: Professor Dr. Diether Döring, Frankfurt am Main / Lioba Trabert, Wiesbaden

Inhalt: Zur künftigen Altersgrenzenstrategie mit Blick auf den Arbeitsmarkt

### **Beitrag 4:**

#### **Ältere Bezieher von Arbeitslosengeld II in der gesetzlichen Rentenversicherung – Empirische Befunde –**

von: Brigitte L. Loose / Sabine Ohsmann, Berlin

Inhalt: In dem folgenden Beitrag wird auf Basis der Anwartschaftsstatistik der gesetzlichen Rentenversicherung eine Analyse der Rentenanwartschaften von Arbeitslosengeld II-Beziehern der Geburtskohorten 1948 bis 1957 im Vergleich zu allen Versicherten dieser Altersgruppen vorgenommen. Es lässt sich der Befund ableiten, dass die bislang erreichten Rentenanwartschaften für die „jüngeren“ Arbeitslosengeld-II-Beziehenden tendenziell immer geringer ausfallen – auch relativ zu den Anwartschaften aller Versicherten. Auf Basis einfacher Modellrechnungen wird ein Korridor aufgezeigt für die Höhe der künftig zu erwartenden Renten – einerseits unter der Annahme, dass die betrachteten älteren Langzeitarbeitslosen bis zum Rentenbeginn keine weiteren Anwartschaften erwerben und andererseits unter der Annahme, dass sie bis zum Rentenbeginn Anwartschaften entsprechend der bislang erreichten durchschnittlichen Entgeltpunkte pro Jahr erwerben.

### **Beitrag 5: Das Übereinkommen über die soziale Sicherheit der Rheinschiffer im internationalen Kontext**

von: Dr. Arno Bokeloh, Bonn

Inhalt: Das Rheinschifferübereinkommen regelt die soziale Sicherheit der Rheinschiffer. Übereinkommensstaaten sind Deutschland, Frankreich, die Niederlande, die Schweiz sowie Belgien und Luxemburg, es ist also ein multilaterales Übereinkommen. Das Rheinschifferübereinkommen weist bedeutsame Unterschiede gegenüber der seit dem 1. Mai 2010 geltenden VO (EG) Nummer 883/04 auf: So bezieht es alle Rheinschiffer ein, völlig unabhängig von Staatsangehörigkeit und Wohnsitz. Die Arbeitgeber sowie die Vertreter der unselbstständigen Rheinschiffer sind neben den Regierungen in der Zentralen Verwaltungsstelle für die soziale Sicherheit der Rheinschiffer vertreten und damit unmittelbar in die Administrierung des Übereinkommens eingebunden. Bedeutsam ist ferner, dass die Rheinschiffer den Rechtsvorschriften des Staates unterliegen, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat. Gegenüber der VO EWG (Europäisches Gemeinschaftsrecht Verordnungen) Nr. 1408/71 war das

Rheinschifferübereinkommen vorrangig. Dieser Vorrang ist in der VO (EG) Nr. 883/04 entfallen. Nach der überwiegenden Auffassung bedeutet dies, dass nunmehr auch für die Rheinschiffer das Europäische Koordinierungsrecht, also die VO (EG) Nr. 883/04, gilt. Das Rheinschifferübereinkommen bleibt aber anwendbar in den Fällen, in denen es um Drittstaatsangehörige geht (da es noch keine neue Drittstaatsangehörigenverordnung gibt) sowie in den Fällen, in denen die Schweiz beteiligt war, da die Schweiz die VO (EG) Nr. 883/04 noch nicht übernommen hat. Das Rheinschifferübereinkommen gehört zusammen mit seinen zwei Vorgängerabkommen zu den ältesten Koordinierungsinstrumenten und hat bereits von daher eine bedeutsame Rolle in der Geschichte der Koordinierungsabkommen gespielt. Es hat zudem in mancher Hinsicht eine Pionierfunktion erfüllt, zum Beispiel durch die bedingungslose Einbeziehung der Drittstaatsangehörigen.

### **Beitrag 6:**

#### ***Alterssicherung in Mittel- und Osteuropa: Stand, Herausforderungen und Forschungsfragen***

von: Professorin Dr. Katharina Müller, Mannheim

Inhalt: Das „annus mirabilis“ 1989 brachte Mittel- und Osteuropa umfassende politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Umbrüche, die vor den Alterssicherungssystemen nicht Halt machten. In den ersten Nachwendejahren wurde zunächst eine Reihe von parametrischen Reformen innerhalb der bestehenden Umlagesysteme begonnen. In einer zweiten Reformetappe leiteten zahlreiche Transformationsländer mit dem partiellen Übergang zur Kapitaldeckung einen Paradigmenwechsel in ihren Alterssicherungssystemen ein. Zwanzig Jahre nach dem Start der umfassenden Rentenreformen in Mittel- und Osteuropa ist es an der Zeit, Bilanz zu ziehen. Insgesamt brachten die mittel- und osteuropäischen Rentenreformen einen klaren Übergang von einem universalistisch-redistributiven Erbe zu stark differenzierten, einkommensbezogenen Leistungsniveaus mit sich. Die jüngste Finanz- und Wirtschaftskrise blieb für die Alterssicherungssysteme Mittel- und Osteuropas allerdings nicht folgenlos. Darüber hinaus stellen die Geschlechtergerechtigkeit, der demografische Wandel und die Altersarmut Herausforderungen für die Rentensysteme in Mittelosteuropa, dem Baltikum und Südosteuropa dar. Schließlich werden aus der Perspektive verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen mögliche Forschungsdesiderate skizziert.

### **Beitrag 7:**

#### ***Forschungsschwerpunkte des FNA***

von: Dr. Jürgen Faik / Dr. Tim Köhler-Rama, Berlin

Inhalt: Für eine zielgerichtete Alterssicherungspolitik ist eine wissenschaftliche Fundierung der entsprechenden Maßnahmen unentbehrlich. Daher ist es ein Anliegen des seit nunmehr fast zehn Jahren bestehenden Forschungsnetzwerks Alterssicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung, durch anwendungsorientierte Projekte Entscheidungen vorzubereiten und nachvollziehbar zu machen. In diesem Sinne generiert die im FNA-Kontext durchgeführte Forschung einen „Mehrwert“ für die gesetzliche

Rentenversicherung in Deutschland. Dies bedeutet eine ständige Neu-Justierung der FNA-Themenschwerpunkte auf relevante Fragestellungen im Bereich der Alterssicherungsforschung. Aktuell stehen folgende Aspekte im Fokus: Fragen nach dem Geschehen für die Übergangsphase zwischen Erwerbsaustritt und Renteneintritt, künftige Altersarmutsrisiken, Erwerbsminderung und das Verhältnis der drei Säulen der Alterssicherung zueinander.